



# Käthe-Kollwitz-Schule

Förderschule  
Schwerpunkt Lernen sowie  
Körperliche und Motorische Entwicklung



## Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept stellt die Grundsätze zur Durchführung des Vertretungsunterrichts an der Käthe-Kollwitz-Schule Bergen in Form von Zielsetzungen, Leit- und Orientierungslinien sowie Evaluationsmaßnahmen dar.

Bedingt durch die besondere Situation der drei Schulstandorte ist jeweils ein Mitglied aus der Kollegialen Schulleitung als Vertretungsplaner eines Schulbereiches (Kauffmann = KKS/KME-Primarbereich; Kircher = KKS/KME-Sekundarbereich, Pape-Jahn = KKS/LE-Bereich) eingesetzt.

### 1. Allgemeine Zielsetzungen

Mit dem Vertretungskonzept soll der Unterrichtsausfall so weit wie möglich minimiert werden.

Des Weiteren soll die Qualität der Vertretungsplanung und des Vertretungsunterrichts erhöht werden. Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit sollen für das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern geschaffen werden.

Schließlich soll mit dem Konzept die Evaluation des Vertretungsunterrichts ermöglicht werden.

### 2. Leit- und Orientierungslinien zur Minimierung des Unterrichtsausfalles

- Elternsprechtage/Förderplangespräche finden nachmittags oder abends statt.
- Für jedes Schuljahr wird eine langfristige Terminplanung (Jahresplanung) der schulischen Veranstaltungen (Konferenzen, Schulfeste, Bundesjugendspiele u.a.) vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung und eine Arbeitsgruppe vorgenommen und den Lehrkräften bekannt gegeben.
- Schul-, Klassen- und Tagesfahrten sowie Fortbildungsveranstaltungen werden in bereichsinternen Dienstbesprechungen zeitlich koordiniert und anschließend durch die Kollegiale Schulleitung nochmals geprüft.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu schließen, da verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Beenden zu einem Lernzeitverlust der Lerngruppe führt.
- Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Fehler in der Vertretungsplanung unverzüglich dem Vertretungsplaner zu melden.
- Um die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten, sollte der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler mindestens vier Stunden betragen.  
Vorzeitig beendeter Unterricht stellt grundsätzlich einen Ausnahmefall dar und sollte sich in den Klassenstufen 5 und 6 auf die fünfte und sechste Stunde beschränken. In den Klassenstufen 7 bis 9 ist die vorzeitige Beendigung so weit wie möglich zu minimieren und sollte sich wenn nur auf die sechste Stunde beschränken.
- Bei der Organisation des Vertretungsunterrichts ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungssituation der einzelnen Lehrkräfte auf eine gleichmäßige Verteilung der Vertretungseinsätze zu achten.
- Die Durchführung des Pflichtunterrichts in einer Klasse hat Vorrang vor dem Einsatz mehrerer Lehrkräfte (Team-Teaching) in einer anderen Klasse. Doppelbesetzungen werden im Vertretungsfall aufgelöst.
- Lehramtsanwärter/innen werden nach Rücksprache mit dem Studienseminar Lüneburg zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen.

### **Organisation der Vertretungsplanung für alle drei Schulstandorte**

- Der Vertretungseinsatz wird rechtzeitig durch Aushang in den jeweiligen Lehrerzimmern bekanntgegeben.
- Die unvorhergesehene Abwesenheit ist durch die Lehrkräfte am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7:30 Uhr dem Vertretungsplaner oder der Schulverwaltung unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit mitzuteilen.
- Die auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genannten Arbeitsunfähigkeitszeiträume sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Lehrkräfte haben vor Unterrichtsbeginn, während der Pause und nach Unterrichtsschluss Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung zu nehmen.
- Alle Klassenlehrkräfte stellen auf der Grundlage der schuleigenen Arbeitspläne für ihre Lerngruppe geeignete Lernmaterialien in einem Ordner für den Vertretungsunterricht zusammen.  
Jeder Fachlehrer stellt ebenfalls für sein Fach einen Aufgabenpool in Form einer Akte zusammen, aus dem Aufgaben für den Vertretungsunterricht entnommen werden können.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden ab der Klassenstufe 5 auf selbst organisiertes und selbstverantwortliches Lernen vorbereitet, um in Selbstlernphasen bei Vertretungen selbstständig arbeiten zu können.

### **Individuelle Organisationsregelungen der Schulstandorte**

- Die Lehrkräfte des KKS/LE-Bereiches erstellen zum Schuljahresbeginn im Rahmen der ersten bereichsinternen Dienstbesprechung unter Berücksichtigung der Lern- und Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schülern eine Aufteilungsliste, in der diese namentlich für ein Schuljahr im Vertretungsfall einer bestimmten Klasse bzw. Klassenlehrkraft zugeordnet werden.  
Die Schülerinnen und Schüler werden umgehend über diese Zuordnung in Kenntnis gesetzt.
- Im KKS/KME-Primarbereich erfolgt die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer intellektuellen Fähigkeiten in die untere bzw. obere Klasse. Des Weiteren können nach Absprache mit den Lehrkräften der ENS-Grundschule Kooperationsangebote wahrgenommen werden.  
In Ausnahmefällen kann eine Pädagogische Mitarbeiterin unter Anleitung einer Lehrkraft aus der Nachbarklasse die Unterrichtsaufsicht in einer Klasse führen.
- Im KKS/KME-Sekundarbereich erfolgt eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler ebenfalls nach ihren intellektuellen Fähigkeiten, wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen. Nach Absprache mit den AFS-Hauptschullehrkräften können eventuell einzelne Schülerinnen und Schüler am Kooperationsunterricht teilnehmen.  
In einigen Unterrichtsfächern wie z.B. Sport, Musik, Kunst kann nach Absprache eine Lehrkraft zwei Klassen übernehmen, wenn sie dabei von zwei Pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern unterstützt wird. Ebenso kann in Ausnahmefällen eine Pädagogische Mitarbeiterin/ein Pädagogischer Mitarbeiter unter Anleitung einer Lehrkraft aus der Nachbarklasse die Unterrichtsaufsicht in einer Klasse führen.

### **3. Evaluationsmaßnahmen**

- Lehrkräfte, die den Vertretungsunterricht erteilt haben, geben eine Rückmeldung über die Inhalte der Vertretungsstunde/n.
- Die im Vertretungskonzept beschriebenen Leit- und Orientierungslinien werden am Ende des Schuljahres im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft. Anhand der Evaluationsergebnisse werden die im Vertretungskonzept beschriebenen Maßnahmen, verworfen, fortgeschrieben oder ergänzt.